

**PROTOKOLL**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 22. Oktober 2002 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 15. Oktober 2002.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSE  
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER  
Vbgm. Rudolf BARKMANN  
StR Titus PFUNER  
StR Mag. Rudolf LANZENBERGER  
StR Barbara SALLER  
StR Karl ENENGL  
StR Franz ROSKER  
GV Wolfgang KUCHLING  
GV Rosemarie SCHARLER  
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
GV Kurt HABE  
GV Anna FLEISSNER  
GV Johann SCHREMPF  
GV Josef SCHNELL  
GV Richard MITTERSTIELER  
GV Friedrich WINDBICHLER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Evelyne BAIER-FUCHS  
GV Mathilde SCHMIDL  
GV Harald STEYRER  
GV Ursula PFISTERER  
GV Hannes KEHRER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSE

Entschuldigt waren:

GV Annemarie RATH  
StR Karolina ALTMANN

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M.  
VB Christine HALBWIRTH

# TAGESORDNUNG

- 1) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG** vom 10.09.2002
- 2) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Sportausschusses**, vom 05.09.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
  2. Subventionsansuchen 2002 – 3. Teil, Beratung und Beschlussfassung
    - a) Minigolfverein Unterstützung Europacup
    - b) Rettenegger Sebastian Unterstützung Winter 2002 / 2003
  3. Vergabe Turnhallen, Beratung und Beschlussfassung
  4. Gratisbenützung Fußballplatz Freizeitgelände Jugendtreff, Beratung und Beschlussfassung
  5. Sportlerehrung für 2001, Beratung und Beschlussfassung
- 3) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Umwelt- Energie- u. Zivilschutzausschusses** vom 25.09.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
  3. Vorstellung des Projektes "E5 Gemeinde" durch Herrn D.I. Helmut Strasser (SIR) und D.I. Markus Graggaber; Beratung und Beschlussfassung
  4. Projekt "Mensch und Hund"; Fortführung der Maßnahmen:
    - a) Zusendung von 100 Sackerl am Jahresanfang an alle HundebesitzerInnen
    - b) Vorträge in den Kindergärten und 1. Klassen d. Volksschulen auf Anmeldung durch die Tierärzte Sorgo und Ankauf d. Infobroschüren für Kinder;
    - c) Aufstellung eines weiteren "Gassi Automaten" – Brunnadergasse; Beratung und Beschlussfassung
  5. Aktion „Prämierung von naturnahen Gartenanlagen, Vorgärten“;
    - a) Vorschlag der KandidatInnen
    - b) Termin Prämierungsveranstaltung mit Buffet
    - c) Ankauf von Büchern als Geschenk, Beratung und Beschlussfassung
  6. Salzburg Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Bischofshofen, Ansuchen um Subvention für 2002; Beratung und Beschlussfassung
  7. Antrag auf Förderung von Biomasseheizanlagen, (Unabhängige Bürgerliste Bischofshofen); Beratung und Beschlussfassung
  8. Solarförderung der Stadtgemeinde Bischofshofen; (Erweiterungsantrag) Antrag auf Erhöhung der Förderung; Beratung und Beschlussfassung
  9. Radverkehrskonzept; In Anlehnung an Verkehrskonzept Schlosser/Rauch, Detailausarbeitung relevanter Maßnahmen für den innerörtlichen Radverkehr; Beratung und Beschlussfassung
  10. Antrag auf Errichtung einer Baustoff-Wiederverwertungsbörse, (Unabhängige Bürgerliste Bischofshofen); Beratung und Beschlussfassung
- 4) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses**, vom 01.10.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
  2. Regionalforum Pongau, Beratung und Beschlussfassung
  3. Subventionsansuchen Aktionsgemeinschaft Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
  4. Unterstützung für Adventmarkt, Beratung und Beschlussfassung
  5. Ansuchen um Verwendung des Bischofshofener Logos, Beratung und Beschlussfassung

- 5) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Jugendausschusses**, vom 07.10.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
  3. Subventionsansuchen Kinderfreunde; Beratung und Beschlussfassung
  4. Subventionsansuchen Kulturverein Pongowe für Ferienkalender; Beratung und Beschlussfassung
  5. Subventionsansuchen Kinderfreunde Ferienlager; Beratung und Beschlussfassung
  
- 6) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses**, vom 09.10.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
  1. Sanierung Gemeindehäuser Alte Bundesstr. 25 – 39;  
Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  3. Kanalbau, BA 012, Mehrkosten  
Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  5. Ansuchen ESV um Übernahme Kosten für Pachtvertrag;  
Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  6. Kostenbeteiligung am Kalender „Bilder von Bischofshofen“;  
Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  8. Festlegung des Essensersatzes für Zivildienstler im Seniorenheim Bischofshofen  
Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  9. Ankauf eines „Video-Beamers“ für Franz Moßhammer Hauptschule  
Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  10. Finanzierung Ankauf eines Kleinbusses für den Behindertensportverein Pongau;Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 7) Verwendung des Stadt-Logos durch den Behinderten Sportverein Pongau;  
Beratung und Beschlussfassung
- 8) Bauernmusik Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung von Halle mit Sessel und Elementen; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Mitgliedschaft zur „Österreichischen Vereinigung für das Gas und Wasserfach“;  
Beratung und Beschlussfassung
- 10) Straßenbezeichnung „Florianigasse“, Beratung und Beschlussfassung
- 11) Bauvorhaben Salzachsteg, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Errichtung Straße Seniorenheim – Gaisberg; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Auftragsvergabe für zweite Citybuslinie an ÖBB; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im Bereich des Schanzenauslaufes ( 560/9, Teil von 559/1) an Skiclub Bischofshofen;  
Beratung und Beschlussfassung
- 15) Dorf- und Stadterneuerung, Beschluss der Themenschwerpunkte
- 16) Wahl des Jugendrates; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind 23 anwesend. GV RATH und StR ALTMANN sind entschuldigt. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und ersucht um Erweiterung um folgende TO-Punkte:

### **15) Dorf- und Stadterneuerung, Beschluss der Themenschwerpunkte**

### **16) Wahl des Jugendrates; Beratung und Beschlussfassung**

Der VORSITZENDE lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger. Da sich niemand zu Wort meldet geht er zur Tagesordnung über.

## **1) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 10.09.2002**

Vbgm. BARKMANN möchte wissen, ob die Mitglieder der Jury für den Architektenwettbewerb des Seniorenheimes schon feststünden.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER sagt, dass von Gemeindeseite der Bürgermeister und dem Vizebürgermeister teilnehmen. Die Mitglieder der Architektenkammer seien noch nicht genannt worden. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen lässt Bgm. ROHRMOSER über das Protokoll abstimmen.

*Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

## **2) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Sportausschusses, vom 05.09.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**

2. Subventionsansuchen 2002 - 3. Teil, Beratung und Beschlussfassung
  - a) Minigolfverein Unterstützung Europacup
  - b) Rettenegger Sebastian Unterstützung Winter 2002 / 2003
3. Vergabe Turnhallen, Beratung und Beschlussfassung
4. Gratisbenützung Fußballplatz Freizeitgelände Jugendtreff, Beratung und Beschlussfassung
5. Sportlerehrung für 2001, Beratung und Beschlussfassung

## ad 2. Subventionsansuchen 2002 - 3. Teil, Beratung und Beschlussfassung

- a) Minigolfverein Unterstützung Europacup
- b) Rettenegger Sebastian Unterstützung Winter 2002 / 2003

StR ENENGL ersucht um Abstimmung über folgende Subventionen für das Jahr 2002:

	Verein	Begründung	Ansuchen	Vorschlag
a	ASKÖ-Raiba Minigolfclub Bischofshofen	Europacup		€ 2.000,-
b	Sebastian Rettenegger	Subvention für die Teilnahme am Alpen- und Nordländer Cup 2002/03 sowie an Trainingskurse im Herbst 2002	€ 1.500,-	€ 800,-

Die Ausgaben für die Subventionen sind unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## ad 3. Vergabe Turnhallen, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet, dass die Vergabe der Turnhallen auf ein jährliches Ansuchen der Vereine erfolgt. Obwohl noch nicht alle Ansuchen eingelangt sind, hat er dennoch einen Vorschlag ausgearbeitet nach dem die Turnhallen vergeben werden sollen und ersucht um Abstimmung über die beiliegende Liste

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## ad 4. Gratisbenützung Fußballplatz Freizeitgelände Jugendtreff, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden

### Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem Jugendtreff Liberty für die Benützung des Rasenfußballplatzes in der Freizeitanlage, am 28. Juli 2002, für die Dauer von zwei Stunden die Kosten erlassen werden.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## ad 5. Sportlerehrung für 2001, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL ersucht um Abstimmung darüber, dass die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler für ihre Leistungen im Jahr 2001 laut der unten angeführten Liste geehrt werden sollen. Die Gesamtkosten von 5.476 Euro sind unter der Kostenstelle 1/269/723 gedeckt.

Name	Vorname	Essen	Getränk	Ehrung	Geschenk	Blumen	Gesamt
Plosky	Erhart	18,00	10,00	0,00	-	-	28,00
Jangra	Jaswant	18,00	10,00	20,00	B'hofenthaler Silber	-	48,00

Schuchter	Guido	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Schweinzer	Erik	18,00	10,00	100,00	-	-	128,00
Gaida	Bernd	18,00	10,00	100,00	-	-	128,00
Gebetshammer	Michael	18,00	10,00	100,00	-	-	128,00
Maier	Raphael	18,00	10,00	100,00	Trainings- anzüge	-	128,00
Plachota	Johann	18,00	10,00	100,00	-	-	128,00
Schuster	Reinhard	18,00	10,00	100,00	-	-	128,00
Westenthaler	Rupert	18,00	10,00	100,00	-	-	128,00
Schilling	Johann	18,00	10,00	100,00	-	-	128,00
Maurer	Stefan	18,00	10,00	20,00	-	-	48,00
Kreuzberger	Rupert	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Bergmüller	Stefan	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Lutz	Andre	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Gold	-	48,00
Perauer	Jessica	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	20,00	68,00
Kufner	Andrea	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	20,00	68,00
Oberreiter	Monika	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	20,00	68,00
Illmer	Alexander	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Gruber	Stefan	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Berchthold	Christoph	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Thetter	Robert	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Sint	Christian	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Jegg	Klaus	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Schmölzer	Hermann	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Kreuzberger	Leonhard	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Reiter	Patrick	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Schöberl	Stefan	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Kreuzberger	Mathias	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Miller	Wolfgang	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Höllwarth	Ernst	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Höllwarth	Peter	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Krissl, Dr.	Fritz	18,00	10,00	0,00	-	-	28,00
Brugger	Franz	18,00	10,00	130,00	B´hofenthaler Silber	-	158,00
Steiner	Franz	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Sakoparnig	Karl	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Steiner	Sylvia	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Gold	20,00	68,00
Kaswurm	Georg	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Votocek	Karl	18,00	10,00	0,00	-	-	28,00
Brucker	Franz	18,00	10,00	130,00	B´hofenthaler Gold	-	158,00
	-	-	-	-	Glaspokal	-	
Kaltenböck	Bastian	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Gold	-	48,00
Gruber	Bernhard	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Mayer	Thomas	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Aigner	Josef	18,00	10,00	0,00	-	-	28,00
Menneweger	Thomas	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Cudrigh	Thomas	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Haring	Peter	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00

Wijnen	Kees	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Reiter	Roland	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Gratzl	Walter	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Rettenegger	Sebastian	18,00	10,00	800,00	-	-	828,00
Burgstaller	Thomas	18,00	10,00	0,00	-	-	28,00
Kreuzberger	Christian	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Velic	Muhamed	18,00	10,00	0,00	-	-	28,00
Yilmac	Recep	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Velic	Dino	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Yilmac	Ercan	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Palzer	Helmut	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Mitterhuemer	Roland	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Mitterhuemer	Otmar	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Kaserbacher	Lukas	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Wagner	Patrick	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Jahn	Hugo	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Jochum	Patrick	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Hauer	Daniel	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Schütter	Christopher	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Hauer	Gerald	18,00	10,00	20,00	B´hofenthaler Silber	-	48,00
Rohrmoser	Jakob	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Weran-Rieger	Lorenz	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Barkmann	Rudolf	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Pfuner	Titus	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Altmann	Karolina	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Lanzenberger	Rudolf	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Obinger	Hansjörg	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Saller	Barbara	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Enengl	Karl	18,00	10,00	-	-	--	28,00
Kuchling	Wolfgang	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Rosker	Franz	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Scharler	Rosemarie	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Bergmüller	Wolfgang	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Habe	Kurt	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Fleissner	Anna	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Schrempf	Johann	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Rath	Annemarie	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Schnell	Josef	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Mitterstieler	Richard	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Windbichler	Fritz	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Kreuzberger	Josef	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Baier-Fuchs	Evelyne	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Schmidl	Mathilde	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Steyrer	Harald	18,00	10,00	-	-	-	28,00
Kehrer	Hannes	18,00	10,00	-	-	-	28,00
-							<b>5.476,00</b>

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

*Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

- 3) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Umwelt- Energie- u. Zivilschutzausschusses vom 25.09.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**
3. Vorstellung des Projektes "E5 Gemeinde" durch Herrn D.I. Helmut Strasser (SIR) und D.I. Markus Graggaber; Beratung und Beschlussfassung
  4. Projekt "Mensch und Hund"; Fortführung der Maßnahmen:
    - a) Zusendung von 100 Sackerl am Jahresanfang an alle HundebesitzerInnen
    - b) Vorträge in den Kindergärten und 1. Klassen d. Volksschulen auf Anmeldung durch die Tierärzte Sorgo und Ankauf d. Infobroschüren für Kinder;
    - c) Aufstellung eines weiteren "Gassi Automaten" - Brunnadergasse; Beratung und Beschlussfassung
  5. Aktion „Prämierung von naturnahen Gartenanlagen, Vorgärten“;
    - a) Vorschlag der KandidatInnen
    - b) Termin Prämierungsveranstaltung mit Buffet
    - c) Ankauf von Büchern als Geschenk, Beratung und Beschlussfassung
  6. Salzburg Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Bischofshofen, Ansuchen um Subvention für 2002; Beratung und Beschlussfassung
  7. Antrag auf Förderung von Biomasseheizanlagen, (Unabhängige Bürgerliste Bischofshofen); Beratung und Beschlussfassung
  8. Solarförderung der Stadtgemeinde Bischofshofen; (Erweiterungsantrag) Antrag auf Erhöhung der Förderung; Beratung und Beschlussfassung
  9. Radverkehrskonzept; In Anlehnung an Verkehrskonzept Schlosser/Rauch, Detailausarbeitung relevanter Maßnahmen für den innerörtlichen Radverkehr; Beratung und Beschlussfassung
  10. Antrag auf Errichtung einer Baustoff-Wiederverwertungsbörse, (Unabhängige Bürgerliste Bischofshofen); Beratung und Beschlussfassung

**ad 3. Vorstellung des Projektes „E5 Gemeinde“ durch Herrn D.I. Helmut Strasser (SIR) und D.I. Markus Graggaber; Beratung und Beschlussfassung**

GV BAIER-FUCHS berichtet in Vertretung von StR ALTMANN gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses an die Gemeindevertretung, dass Bischofshofen am e5-landesprogramm energiebewusste Gemeinden teilnimmt.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 4. Projekt „Mensch und Hund“; Fortführung der Maßnahmen:**



GV BAIER-FUCHS berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Beratung und Beschlussfassung über folgende Punkte:

- a) Zusendung von 100 Sackerl am Jahresanfang an alle HundebesitzerInnen; Beratung und Beschlussfassung

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

- b) Vorträge in den Kindergärten und 1. Klassen d. Volksschulen auf Anmeldung durch die Tierärzte Sorgo und Ankauf der Infobroschüren für Kinder; Beratung und Beschlussfassung

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

- c) Aufstellung eines weiteren „Gassi Automaten“ - Brunnadergasse; Beratung und Beschlussfassung

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 5. Aktion „Prämierung von naturnahen Gartenanlagen, Vorgärten“**

- a) Vorschlag der KandidatInnen; Beratung und Beschlussfassung

GV BAIER-FUCHS ersucht um Abstimmung über den Vorschlag der Jury:

Name	Anschrift	Anlage
SALCHEGGER Christine	Neue Heimat 14	Schrebergarten
Dr. SCHINDL Elisabeth	Brunnadergasse 4	Hausgarten
KRENDL Maria	Kreuzberg 20	Hausgarten
ELIXHAUSER Heidi und Andreas	Brunnadergasse 3	Hausgarten
FLEISSNER Elisabeth und Matthias	Alte Bundesstr. 28	Hausgarten
SCHNEIDER Sonja	Südtirolerstr. 5	Vorgarten
RUSSEGGER Maria und Franz	Laideregg 104	Hausgarten (nächst Götschen)

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

- b) Termin Prämierungsveranstaltung mit Buffet; Beratung und Beschlussfassung

Die Prämierungsveranstaltung soll am Donnerstag, 24. Oktober 2002 im Sitzungssaal der Stadtgemeinde im selben Rahmen wie die Prämierungsveranstaltungen 1999 und 2000 durchgeführt werden, wobei das Buffet wieder von der Lebenshilfe Bischofshofen hergestellt wird.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

- c) Ankauf von Büchern als Geschenk, Beratung und Beschlussfassung

Die prämierten GärtnerInnen erhalten eine Urkunde und ein Buch als Geschenk.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 6. Salzburg Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Bischofshofen, Ansuchen um Subvention für 2002; Beratung und Beschlussfassung**

GV BAIER-FUCHS ersucht um Abstimmung über folgenden **Antrag**:

Der Salzburger Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Bischofshofen, aus dem Umweltbudget eine Subvention für das Jahr 2002 in der Höhe von € 70,- zu gewähren.

GV KEHRER sagt dazu, er plädiere in Zukunft für eine großzügigere Subvention der Berg- und Naturwacht als Zeichen der Wertschätzung der Arbeit des Vereines.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 7. Antrag auf Förderung von Biomasseheizanlagen, (Unabhängige Bürgerliste Bischofshofen); Beratung und Beschlussfassung**

GV BAIER-FUCHS ersucht um Abstimmung über folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass analog den Richtlinien der Landesförderung „Neue Holzheizung mit Komfort“ ab 1. Jänner 2003 für den Einbau einer Holzwärme -Zentralheizung, -Etagenheizung für Einzelobjekte oder für einen Fernwärmeanschluss eine Subvention in der Höhe von € 410,- gewährt wird.

Vbgm. BARKMANN ersucht darum, im Umweltausschuss auch einmal darüber zu diskutieren, da es auch hier divergierende Meinungen von Fachleuten gäbe und es sei nicht alles Gold was glänze. Als Gemeinde habe man auch beim Treffen solcher Entscheidungen die Aufgabe, die Dinge besser zu hinterfragen. Wenn man wisse, dass die Hackschnitzel aus Tschechien oder sonst wo hergekarrt würden, komme der Umweltgedanke wohl nicht zu tragen. Er stelle den Vorgang nicht grundsätzlich in Frage, aber man solle sich der Sache kritischer nähern.

GV KEHRER verweist auf die Österreichische Gemeindezeitung in der alternative Energieformen, die Kostenentwicklung und die technischen Hintergründe erläutert wurden. Er nimmt an, dass sich die Redakteure entsprechend informiert hätten. Die Technologie sei ausgereift, der Beschaffungsvorgang sei ein zweiter und unabhängiger Aspekt.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 8. Solarförderung der Stadtgemeinde Bischofshofen; (Erweiterungsantrag)**

**Antrag auf Erhöhung der Förderung; Beratung und Beschlussfassung**

GV BAIER-FUCHS ersucht um Abstimmung über folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass analog den Richtlinien der Solarförderungsaktion des Landes ab 1. Jänner 2003, die bisherig gewährte Gemeindeförderung auf € 410,- erhöht wird.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 9. Radverkehrskonzept; In Anlehnung an Verkehrskonzept Schlosser/Rauch,**

## **Detailausarbeitung relevanter Maßnahmen für den innerörtlichen Radverkehr;**

Beratung und Beschlussfassung

GV BAIER-FUCHS ersucht um Abstimmung über folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass vom Verkehrsplanungsbüro ein detailliertes Radfahrerkonzept und ein gesamtes Konzept von Merkur bis „Dicker Baum“ ausgearbeitet werden soll, wobei die entsprechende Einarbeitung des Radfahrerkonzeptes in das Verkehrskonzept erfolgen soll.

GV KUCHLING möchte wissen, was das koste.

Bgm. ROHRMOSER erläutert, dass dies im Zusammenhang der Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes geschähe.

Vbgm. BARKMANN sagt, dies sei als Teil des Verkehrskonzeptes zu sehen, es sei eine Spezifizierung. Der Antrag müsse jedoch lauten, dass dies ein Teil des Gesamtverkehrskonzeptes sei und nicht vom Kreisverkehr Merkur bis zum „Dicken Baum“

StR LANZENBERGER möchte wissen, ob beim Büro Schlosser nachgefragt worden sei, inwieweit das Radverkehrs-Wegekonzept nicht ohnehin in die Verkehrslösung eingebunden sei. Ein Verkehrskonzept beinhalte fließenden und ruhenden Verkehr und der Radverkehr gehöre zum fließenden.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass DI Schlosser bei der Begehung dabei war und die diversen Schwachstellen gesehen habe und den Auftrag bekommen habe, dies mit einzubinden.

Vbgm. BARKMANN sagt, auch er sei der Meinung dies sei ein Teil des Gesamtverkehrskonzeptes. Es ginge hier um eine Fleißaufgabe. Die Gemeindevertretung solle hier zum Ausdruck bringen, welches ein wichtiger Teil ein Radverkehrswegekonzepkt wäre. Auch in der Befragung sei dies von der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht worden.

GV BAIER-FUCHS sagt, dass man im Laufe der Diskussion auf gewisse Eckpunkte und Schwierigkeiten, wie zum Beispiel die Stegfeldunterführung gestoßen sei. Daher sei dieser Punkt zu beschließen.

StR LANZENBERGER stimmt Vbgm. BARKMANN zu, den Antrag abzuändern, damit es nicht wie ein eigener Auftrag aussehe.

Vbgm. BARKMANN ändert den **Antrag** wie folgt ab:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Verkehrsplanungsbüro Schlosser gesondert darauf hinzuweisen, dass die Lösung des Radwegenetzes ein wichtiger Bestandteil des Verkehrskonzeptes ist und dementsprechend bei der Ausarbeitung desselben Berücksichtigung finden muss.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 10. Antrag auf Errichtung einer Baustoff-Wiederverwertungs Börse, (Unabhängige Bürgerliste Bischofshofen); Beratung und Beschlussfassung**  
GV BAIER-FUCHS berichtet gemäß dem Sitzungsprotokoll und ersucht um Abstimmung über folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass unter der Homepage der Stadtgemeinde Bischofshofen „bischofshofen.sbg.at“ eine Tauschbörse eingerichtet wird.

StR Mag. LANZENBERGER möchte wissen, wie man sich das praktisch vorstellt, technisch dürfte es ja keine Schwierigkeit geben.

VbGm. BARKMANN sagt, hier könne man eine Mitteilung an das Amt geben und der oder die Mitarbeiterin werde das ins Internet stellen.

Es entsteht eine rege Diskussion zwischen den Mandataren, ob und wie man meldet, ob man einen Link installiert, damit man es selber ins Internet stellen kann. Ob man melden muss, dass kein Bedarf mehr besteht, oder ob es automatisch nach einer gewissen Zeit gelöscht werde.

StR Mag. LANZENBERGER gibt zu bedenken, dass, bevor man hier etwas beschließen ein praktikabler Lösungsvorschlag vorliegen sollte. Er könne sich den Vorschlag von StR ROSKER, die Form eines Gästebuches am Besten vorstellen. Man sollte den Punkt zurückstellen.

Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt, man könnte ein Online-Formular zur Selbsteintragung zur Verfügung stellen, hier habe man aber keinen Filter. Nach einer gewissen Zeit werde der Eintrag gelöscht.

VbGm. WERAN-RIEGER schließt sich der Meinung von StR Mag. LANZENBERGER an und stellt fest, dass eine Menge von Fragen aufgeworfen wurden, die nicht befriedigend beantwortet werden konnten. Er stellt daher den Antrag, den Punkt zurückzustellen. Es sollte ein Gespräch zwischen der Ausschussvorsitzenden und dem Stadtamtsdirektor und dem Antragsteller GV KEHRER geben.

GV KEHRER sagt, dass hier auch der Umweltberater Herr Palzer zugezogen werden müsste, da dieser das innerhalb des Amtes umsetzen müsste.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den **Antrag** von VbGm. WERAN-RIEGER, den Punkt zurückzustellen, abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER eröffnet die Diskussion über das Protokoll und sagt, dass der Punkt 7) irrtümlich als Punkt 2) bezeichnet wurde.

Vbgm. BARKMANN möchte wissen, wem sich Frau StR Saller auf Seite 12, letzter Absatz anschließt. Er ersucht dies zu ergänzen.

*Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

- 4) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses, vom 01.10.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**
2. Regionalforum Pongau, Beratung und Beschlussfassung
  3. Subventionsansuchen Aktionsgemeinschaft Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
  4. Unterstützung für Adventmarkt, Beratung und Beschlussfassung
  5. Ansuchen um Verwendung des Bischofshofener Logos, Beratung und Beschlussfassung

**ad 2. Regionalforum Pongau, Beratung und Beschlussfassung**

StR Mag. LANZENBERGER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den Antrag, dass Bischofshofen mit Beginn 2003 dem Regionalforum unter der Voraussetzung beitrifft,

- dass Bischofshofen ein Sitz im Vorstand zugesprochen wird und
- die Generalversammlung die Satzungen im besprochenen Sinn regelt (kein Stimmrecht für kooptierte Mitglieder)

StR Mag. LANZENBERGER erläutert dazu, dass zum ersten Punkt ein Satzungs-Änderungsentwurf den Mandataren zugegangen sei. Die Änderung der Satzung beinhaltet, dass der Vorstand aus dem Obmann, dem 1. Obmann-Stellvertreter und dem 2. Obmann-Stellvertreter besteht. Dem Vorstand gehören weiters der Schriftführer und der Kassier und eine von der Vollversammlung festzulegende Anzahl von Beiräten an, die alle volles Stimmrecht besitzen. Es sei nun Aufgabe der Generalversammlung des Regionalmanagements dafür zu sorgen, dass der Vertreter von Bischofshofen, und sei es in Form eines Beirates als stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand drinnen ist.

Zum zweiten Punkt habe es eine missverständliche Aussage vom Bgm. Brandauer gegeben, die den Anschein erweckt habe, dass der Vorstand eine beliebig hohe Anzahl von Mitgliedern kooptieren könnte und dadurch das Stimmrecht verschoben würde. Es sei aber so, dass der Vorstand nur bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes des Vorstandes, ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren habe. Daher wäre der zweite Teil hinfällig.

Vbgm. BARKMANN sagt dazu, dass unabhängig davon, dass die SPÖ heute diesen Antrag zustimmen werde, es seine Aufgabe sei dies kritisch zu betrachten. Die Vorstellung der beiden Herren im Wirtschaftsausschuss sei schwach gewesen und von den Projekten bliebe bei kritischer Betrachtung nicht mehr viel übrig. Ungeachtet dessen sei es in Zukunft vermehrt wichtig über die Grenzen hinaus bestimmte Projekte gemeinsam durchzuführen. Dies sei der eigentliche Grund zuzustimmen.

Es steht in den Satzungen, dass der Vorstand das Recht hat für ein ausscheidendes Mitglied ein neues zu kooptieren, aber nicht muss. Weiters sei der jetzige Vorstand statutenwidrig, da keine Beiräte vorgesehen seien, und der Kollege Tagwercher sei Beirat. Er ersuche den Amtsdirektor was die Kooptierungen anbelange, eine genaue

Regelung zu finden, damit es nicht zu Kooptierungen nach Gutdünken kommen könne.

StR. Mag. LANZENBERGER sagt, ob es richtig sei, dass es heißen müsse, dass der Vorstand bei Ausscheiden eines Mitgliedes ein neues zu kooptieren hat. (nicht kann, wie jetzt).

Vbgm. BARKMANN sagt, es sei in einem Beschluss festzulegen, dass wir Satzungen wollen, die klarlegen, dass Kooptierungen vom Vorstand vorgenommen werden können, in welchem Ausmaß auch immer, aber nur jene können mit Stimmrecht kooptiert werden, die jemandem nachfolgen, der bei Generalversammlung gewählt wurde. Die Änderung, dass es Beiräte mit Stimmrecht gäbe, finde er in Ordnung.

StR Mag. LANZENBERGER formuliert den **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass Bischofshofen mit Beginn 2003 dem Regionalforum unter der Voraussetzung beitrifft,

- dass Bischofshofen ein Sitz im Vorstand zugesprochen wird
- Eine Kooptierung mit Stimmrecht nur für ein ausscheidendes Mitglied, das von der Generalversammlung gewählt wurde, zu erfolgen hat.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

### **ad3. Subventionsansuchen Aktionsgemeinschaft Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung**

StR Mag. LANZENBERGER verliest den folgenden **Antrag** an die Gemeindevertretung:

dass der Aktionsgemeinschaft Bischofshofen für

- bereits erfolgte Werbemaßnahmen und -Aktionen in den Jahren 2001 und 2002 ein Zuschuss in der Höhe von 2.795 Euro zugesprochen wird sowie
- gegen Vorlage von Rechnungen die Einkaufswoche im Oktober und November 2002, die Weihnachtsaktion 2002 sowie die Weiterentwicklung des Werbekonzeptes mit einem Betrag von 4.850 Euro unterstützt wird.

Die Subvention umfasst jeweils 25% der Gesamtkosten. Der Betrag von € 2.795,-- ist unter der Kostenstelle 2/839/824 (Mehreinnahmen Parkraumgebühren), der Betrag von € 4.850,-- unter der Kostenstelle 1/789/7202 gedeckt.

Die im Ausschuss angeforderten Detailinformationen für die Finanzierung und das Projekt Windhofer liegen mittlerweile vor.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, dass die Unterlagen eingelangt seien, nur sei ihm aufgefallen, dass sich die Kosten für die Weihnachtsaktion um wundersame Weise auf € 47.000,-- erhöht hätten. Die Budgetposten 3) und 4) Druckwerke und Werbung seien extrem hoch ausgefallen.

GV KEHRER sagt, er sei als Teilnehmer auf der Standorttagung in Linz gewesen. Eine Grundaussage sei gewesen, dass Werbegemeinschaften sich das Ziel setzen sollten eine Standortverbesserung anzustreben. Das wenige Budget auf kleine Werbemaßnahmen verteilt, bringe keine merkliche Verbesserung des Standortes. Er

hoffe, dass bei einem nächsten Treffen der Werbegemeinschaft eine neue Zielsetzung gesucht werde, wie man den Standort nachhaltig verbessern könne. Eine Frequenzerhöhung könne es nicht geben, wenn sich das Angebot für den Kunden nicht nach oben verbessere. Man höre, dass die Frequenz im Karo nicht zufriedenstellend sei. Man müsse sich überlegen, was man in Zukunft mit dem Ortsmarketing-Budget mache, bei Subventionen in der Größenordnung, die sicher nicht gemäß der Drittelzahlung Bischofshofen zugute kämen.

VbGm. BARKMANN sagt, sein persönlicher Eindruck bei der Präsentation der Weihnachtsaktion wäre die gewesen, dass die Gemeinde am Stärksten vertreten gewesen sei, nicht jedoch die Unternehmer. Dies sei die größte Schwäche der Aktionsgemeinschaft. Die Gemeinde könne nicht der bessere Vertreter der Wirtschaft sein als sie selber. Es sei nicht beschlossen worden, dass dies aus Mehreinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung finanziert werden solle, sondern aus dem Bereich Wirtschaftsförderung. Es sei auch gesagt worden 25% des Gesamtaufwandes, jedoch mit Deckelung. Falls es billiger werde, seien die 25% weniger wert, bei einer Teuerung nicht höher. Bis Ende Jänner müsse die Abrechnung da sein.

Hiezu erläutert Finanzdirektor SCHÜTTER, dass es das Auslaufmonat nicht mehr gäbe. Er ersuche die Weihnachtsaktion im neuen Jahr zu veranschlagen, weil sie nicht mehr bis Jahresende abgerechnet werden könne. Er schlage vor, die € 4.850,-- ins Budget 2003 zu nehmen.

VbGm. BARKMANN sagt, dass das im Vorfeld geklärt werden müsste, dies in Zukunft anders zu machen, weil die Rechnungslegung bis Ende des Jahres bei einer Weihnachtsaktion sehr schwierig sei.

StR Mag. LANZENBERGER, Bgm. ROHRMOSER und VbGm. BARKMANN formulieren gemeinsam den **Antrag**:

der Aktionsgemeinschaft Bischofshofen wird für

- bereits erfolgte Werbemaßnahmen und -Aktionen in den Jahren 2001 und 2002 ein Zuschuss in der Höhe von 2.795 Euro zugesprochen sowie
- gegen Vorlage von Rechnungen die Einkaufswoche im Oktober und November 2002, die Weihnachtsaktion 2002 sowie die Weiterentwicklung des Werbekonzeptes mit einem Betrag von 4.850 Euro unterstützt.

Die Subvention umfasst jeweils 25% der Gesamtkosten. Der Betrag von € 2.795,-- ist im Budget Ortsmarketing 2002, der Betrag von € 4.850,-- im Budget Ortsmarketing 2003 gedeckt. Was heuer noch abgerechnet werden kann wird abgerechnet und es gibt maximal 25% Förderung gedeckelt mit diesen Beträgen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

#### **ad 4. Unterstützung für Adventmarkt, Beratung und Beschlussfassung**

StR Mag. LANZENBERGER verliest den folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Adventmarkt im Kastenhof wie in den vergangenen Jahren von Seiten der Gemeinde in Form von Transport- und Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes unterstützt wird. Im Jahr 2001 sind Kosten in

der Höhe von € 3.710,- angefallen. Die Arbeitskosten sind unter Kostenstelle 1/789/7201, die Kfz-Kosten unter der Kostenstelle 1/789/7202 gedeckt.

Dem Wunsch nach genauerer Aufschlüsselung seien die Stadinger Perchten nachgekommen. Gleichzeitig sei der Wunsch nach einer zweistufigen Holzkonstruktion deponiert worden, um den Gesangsdarbietungen eine bessere Kommunikationsmöglichkeit zu geben. Außerdem sei erwähnt worden, dass die Beseitigung des anfallenden Pferdemistes ein Risiko sei, weil sie nicht über reflektierende Bekleidung verfügen würden. Nach Auskunft des Bauhofes würden für die Erfüllung dieser Wünsche Mehrkosten von € 500,- gegenüber dem Vorjahr anfallen. Er sei für einen Einmalbetrag von € 100,- und der Verein kümmere sich selbst um die Beseitigung des Pferdemistes.

Bgm. ROHRMOSER schlägt vor, die Arbeitsleistung des Bauhofes zuzüglich der Kfz-Kosten zu beschließen und einen eigenen Betrag als Abgeltung für die Beseitigung des Pferdemistes. Für die Bauhofmitarbeiter fielen hier teure Wochenend-Überstunden an.

Vbgm. WERAN-RIEGER scheint die vorgeschlagene „Pferdemist-Regelung“ durchaus praktikabel. Seine Fraktion wehrt sich jedoch dagegen, dass die Kosten begrenzt sind, da ein paar Stunden mehr die Kosten dann wieder erhöhen.

Bgm. ROHRMOSER antwortet darauf, dass er deshalb den Vorschlag gemacht habe, die Arbeitsleistung und die Kfz-Kosten zu beschließen zuzüglich des Einmal-Betrages.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den folgenden abgeänderten **Antrag** abstimmen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Adventmarkt im Kastenhof wie in den vergangenen Jahren von Seiten der Gemeinde in Form von Transport- und Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes unterstützt wird. Die Arbeitskosten sind unter Kostenstelle 1/789/7201, die Kfz-Kosten unter der Kostenstelle 1/789/7202 gedeckt. Weiters wird eine Einmalzahlung von € 100,- für die Beseitigung des Pferdemistes gewährt.

***Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 22/1 (Stimmhaltung GV Kuchling)*

#### **ad 5. Ansuchen um Verwendung des Bischofshofener Logos, Beratung und Beschlussfassung**

StR Mag. LANZENBERGER verliest den folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass den Ansuchen des EKZ Karo und der Original Hofer Spatzen um Verwendung des neuen Stadt-Logos zugestimmt wird. Der Jugendrat soll die Genehmigung für die Verwendung des Stadt-Logos nach seiner offiziellen Ernennung erhalten.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*



Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass der Satz auf Seite 4, 2. Absatz, Zeile 3 folgendermaßen ergänzt gehöre: „Er erwarte sich, dass Grundlagenarbeiten wie über einen Branchenmix nachzudenken, jemand *Kompetenter* mache, bei aller Wertschätzung den HAK-Schülern und deren Lehrern gegenüber.

Auf der nächsten Seite, 2. Absatz, Zeile 13 hätte er kritisiert, dass die Beisitzer das Stimmrecht besäßen. Das stimme so nicht, er habe kritisiert, dass kooptierte Mitglieder das Stimmrecht hätten und Beisitzer habe er nie gesagt, wenn dann „Beiräte“.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

**5) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Jugendausschusses, vom 07.10.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**

3. Subventionsansuchen Kinderfreunde; Beratung und Beschlussfassung

4. Subventionsansuchen Kulturverein Pongowe für Ferienkalender; Beratung und Beschlussfassung

5. Subventionsansuchen Kinderfreunde Ferienlager; Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. BARKMANN erläutert, dass er in der konstituierenden Sitzung vom 07.10.2002 zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt worden war. GV PFISTERER sei die Stellvertreterin.

**ad 3. Subventionsansuchen Kinderfreunde; Beratung und Beschlussfassung**

Vbgm. Barkmann stellt den **Antrag**, den Kinderfreunden eine Subvention in Höhe von € 220 zu gewähren.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 4. Subventionsansuchen Kulturverein Pongowe für Ferienkalender; Beratung und Beschlussfassung**

Vbgm. Barkmann stellt den **Antrag**, dem Kulturverein Pongowe für den Ferienkalender eine Subvention in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 5. Subventionsansuchen Kinderfreunde Ferienlager; Beratung und Beschlussfassung**

Vbgm. BARKMANN stellt den **Antrag**, den Kinderfreunden eine Subvention in Höhe von € 232,-- als Zuschuss für das Ferienlager (€ 7,50 pro Kind) zu gewähren.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Vbgm. BARKMANN berichtet aus dem Protokoll, dass der Jugendbeauftragte Georg Brandner seine Funktion zurückgelegt habe. Die Jugendlichen seien nun übereingekommen einen Jugendrat anstatt eines Jugendbeauftragten zu wählen. Da die Gemeinde die Wahl ausschreiben müsse, sei dies ein eigener TO-Punkt, über den heute abgestimmt werde.

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

**Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

**6) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses, vom 09.10.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**

1. Sanierung Gemeindehäuser Alte Bundesstraße 25 - 39; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
3. Kanalbau, BA 012, Mehrkosten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
5. Ansuchen ESV um Übernahme Kosten für Pachtvertrag; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
6. Kostenbeteiligung am Kalender „Bilder von Bischofshofen“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
8. Festlegung des Essensersatzes für Zivildienstler im Seniorenheim Bischofshofen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
9. Ankauf eines „Video-Beamers“ für Franz Mohshammer Hauptschule; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
10. Finanzierung Ankauf eines Kleinbusses für den Behindertensportverein Pongau; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

**ad 1. Sanierung Gemeindehäuser Alte Bundesstr. 25 - 39; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll, dass Bewohner der Gemeindehäuser Beschwerde darüber geführt hätten, dass es schwere Mängel an ihren Wohnungen gäbe. Am 23. August 2002 fand im Beisein des Vorsitzenden des Wohnungsausschusses, Stadtrat ROSKER, Vbgm. BARKMANN, VB SCHNELL (Bauamt) und Vertretern einer Fachfirma eine Besichtigung der Wohnungen von den beschwerdeführenden Personen statt. Bei der Begehung der Objekte bzw. Räumlichkeiten wurde festgestellt, dass vor allem die Wände und Decken der Wohn- und Schlafräume sowie die Nassräume aller Wohnungen von Feuchtigkeit befallen sind.

Eine Auflistung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen ist im Protokoll angeführt. Für die Erstellung einer Kostenschätzung für die Generalsanierung wurde von der Stadtgemeinde der Hausverwalter der Objekte, Wohnbaugenossenschaft Bergland, Karl-Vogt-Str. 11, 5700 Zell/See, beauftragt. Die Grobkostenschätzung beträgt:

Objekt	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Gesamtkosten Sanierung
--------	------------------------------	------------------------

Haus 1, Alte Bundesstr. 25, 27	678,00	€ 651.000,--
Haus 2, Alte Bundesstr. 29, 31	613,98	€ 590.000,--
Haus 3, Alte Bundesstr. 33, 35	611,72	€ 587.000,--
Haus 4, Alte Bundesstr. 37, 39	613,98	€ 590.000,--
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>€ 2.418.000,--</b>
<b>Gesamtkosten der Sanierung ohne Außenfenster und Türelemente</b>		

Eine Refundierung der Sanierung zu 50% sei vom Land möglich. Den Rest müsste die Gemeinde selbst tragen.

Daher sei der **Antrag** an die Gemeindevertretung, dass bezüglich der Veräußerung der Liegenschaft im Bereich der Gemeindehäuser seitens der Stadtgemeinde Angebote eingeholt werden.

Anschließend kann aufgrund des Vorliegens von Zahlen und Fakten eine Gegenüberstellung der Tatsachen erfolgen. Aufgrund des baulichen Zustandes der Gemeindehäuser ist in der Umsetzung des Vorhabens Eile geboten.

StR Mag. LANZENBERGER sagt, es sei festzuhalten, dass im Ausschuss ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass bei einem eventuellen Verkauf natürlich Rücksicht genommen werden müsse, auf die Bedürfnisse der derzeitigen Bewohner der Objekte. Ein eventueller Käufer sei so in die Pflicht zu nehmen, dass eine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes für die Bewohner nicht in Frage käme. Außerdem wären auf diesem Areal wieder Wohnbauten zu errichten.

VbGm. WERAN-RIEGER sagt, dass diese Sache die Gemeindevertretung nicht nur jetzt sondern auch in der Budgeterstellung für 2003 bewegen wird. Man müsse sich überlegen ob ein Verkauf nicht ein Verschern von Gemeindeigentum sei. Die Sanierung sei allerdings ein gewaltiger „Finanzbrocken“. Heute sei ein Beschluss zu fassen, dass alle Fakten auf den Tisch müssten, dann erst könnte man die schwere Entscheidung treffen.

VbGm. BARKMANN sagt, seine heutige Einschätzung sei, dass für einen etwaigen Käufer kein Gewinn zu lukrieren sei. Es handle sich hier um lauter Mieterschutzwohnungen, das heißt auf die Bedürfnisse der Bewohner sei schon vom Gesetz aus Rücksicht zu nehmen. Außerdem handle es sich hier um Gemeindevermögen in einer exponierten Lage und das sei verdammt viel wert. Er sei der Meinung, dass eine Sanierung auf Etappen durchaus schaff- und machbar sei. Es sei notwendig, politische Entscheidungen zu treffen, wo die Prioritäten lägen. Er möchte daran erinnern, dass für ein Pfarrzentrum ein paar Millionen kein Problem gewesen seien und bei den Gemeindehäusern beschäftige man sich über einen Verkauf. Ohne das Pfarrzentrum als solches in Frage stellen zu wollen, gehe es hier um die Verteilung von Fördermitteln. Auch sei es ein Irrglaube, bei einem Abriss der Häuser hier plötzlich um so viel mehr Wohnungen bauen zu können. Er sei als Eigentümerversorger einmal vor der Entscheidung gestanden zu sanieren oder zu verkaufen. Eine Bank hätte 7 Millionen dafür geboten, heute sei das Gebäude bei einer Investition von 10 Millionen 27 Millionen wert. Er sei überzeugt, dass es mit

Hilfe von Professionisten gelingen könne, die Gemeindeg Häuser so zu sanieren, wenn alle gemeinsam dies wollten, dass sie den Status „Wohnung“ verdienen würden. Natürlich würde dies auch mehr Miete bedeuten, aber auch gleichzeitig, dass einkommensschwache Familien mehr Beihilfen bekämen.

GV KUCHLING sagt dazu, dieses Objekt da oben mit dem Objekt „Verein Arbeiterheim“ zu vergleichen sei unpassend. Bereits bei der Generalsanierung im Jahre 1976 mit hohem Aufwand der Gemeinde sei er für eine Veräußerung gewesen. Es könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein, Wohnprojekte um jeden Preis zu erhalten. Auch die Häuser in der Hanuschgasse seien veräußert worden. Für seine Fraktion komme ein Verkauf jederzeit in Frage.

StR Mag. LANZENBERGER bemerkt, dass Hochrechnungen in der gegenwärtigen Phase wenig Sinn hätten. Nur auf Grund von Zahlen und Fakten könne man sich einer Gegenüberstellung nähern, dann wird es immer noch schwierig sein, eine optimale Entscheidung für die Betroffenen und vor allem für die Gemeinde zu treffen.

GV KEHRER sagt, seine Sicht der Situation sei diese, dass sehr wenig Zeit (6 Wochen) bis zur Budgeterstellung sei. Er möchte wissen, ob es im Bauamt bereits einen Auftrag gäbe, oder ob es so ein großes Projekt sei, dass eine kurzfristige Entscheidungsmöglichkeit sowieso unmöglich sei.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER antwortet, dass die Verhandlungen mit den Wohnbaugesellschaften liefen.

VbGm. BARKMANN sagt zu Herrn Ing. LIENBACHER dass er es nicht richtig finde, dass seitens des Amtes die erste Meldung zum Angebot des Herrn Baumeister Grani von der Wohnbau Bergland gewesen sei: „Dann können Sie es ja gleich kaufen“. Dies seien politische Entscheidungen, die in diesem Gremium getroffen werden müssten und nicht von Seiten des Amtes so hinausgetragen werden dürften.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER antwortet, dass die Zahlen für die Sanierung auf dem Tisch gelegen seien und bei Hinterfragung, wie es zu diesen Zahlen käme, habe man auch darüber gesprochen, ob es für die Bergland interessant sei, die Objekte käuflich zu erwerben. Die Aussage sei nicht in dieser Art und Weise gefallen, dass er die Häuser zum Verkauf angeboten habe.

GV SCHNELL sagt, dass es nicht nur 2 bis 3 Angebote geben dürfe, was die Sanierung koste sondern auch 2 bis 3 der Angebote, was ein Verkauf bringen würde.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass es eine Ausschreibung an mehrere Wohnbaugesellschaften über die Sanierung geben sollte.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER sagt, dass die Bergland nicht unbedingt interessiert sei, die Objekte zu kaufen. Sie habe als derzeitige Hausverwaltung eine Grobschätzung gemacht. Die wahren Kosten kämen bei einer Ausschreibung und Festlegung der einzelnen Maßnahmen heraus. Dann erst könne man über eine

Generalsanierung entscheiden. Außerdem hätten die meisten Wohnungen kaum mehr als 40m<sup>2</sup>.

Vbgm. BARKMANN stimmt seinem Kollegen SCHNELL zu, dass es auch für Sanierung und Verkauf mindestens drei Angebote geben müsse.

StR Mag. LANZENBERGER möchte von Ing. LIENBACHER wissen, wie schnell man realistischerweise eine Grobkostenschätzung von anderen Firmen haben könne.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER antwortet, dass, wenn man genaueres wissen wolle, sich zumindest darüber einig sein müsse, was man wolle. Ob man in Bezug auf die Wohnungsgröße auch etwas machen wolle. Die Bergland habe die Kostenschätzung innerhalb von 2 Wochen gemacht, weil sie dieses Projekt mit einem gerade fertig gestelltem verglichen habe.

Finanzdirektor SCHÜTTER sagt, er sei der Meinung, dass man die Unterlagen bis zum Voranschlag sowieso nicht benötige. Wenn man eine Generalsanierung mache, müsse man das über Fremdkapital finanzieren, dann brauche man einen eigenen Beschluss dazu. Im Rahmen des Voranschlages sei eine Generalsanierung nicht möglich, es sei denn, man teile über Jahre auf. Man könne es über die Genossenschaften ausschreiben mit a) Generalsanierung – b) Verkauf.

StR Mag. LANZENBERGER sagt, wenn man die Verkaufvariante ernsthaft im Erwägung ziehe, müsse man aber genauso ernsthaft die Sanierungsvariante in Erwägung ziehen. Wenn man das wirklich mache, brauche man einen seriösen Voranschlag. Man müsse auch die Prämissen festlegen, was man von einer Sanierung wolle. Es sei zwar Eile geboten, die Zeit müsse aber sein, um vernünftige Voraussetzungen zu haben.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen macht Bgm. ROHRMOSER den Vorschlag, dass von der Stadtgemeinde von den Wohnbaugenossenschaften Angebote eingeholt werden, bezüglich

- a) Verkauf
- b) Generalsanierung

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

### **ad 3. Kanalbau, BA 012, Mehrkosten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER verliest den folgenden **Antrag** an die Gemeindevertretung, dass:

- a) die förderbaren Mehrkosten Kanalbau BA 012 in der Höhe von € 39.913,68
  - b) die nicht förderbaren Kanalbaukosten BA 012 (Gemeinde direkt) von € 52.061,--
- somit insgesamt € 91.974,68

an die bauausführende Firma STRABAG AG angewiesen werden.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

### **ad 5. Ansuchen ESV um Übernahme Kosten für Pachtvertrag; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

### Amtsbericht

Nach langen Verhandlungen hat der Eisenbahner Sportverein (ESV) am 21.1.2002 mit den Österreichischen Bundesbahnen einen Pachtvertrag für die Sportflächen abgeschlossen. Der Preis pro Quadratmeter beträgt 0,61 Euro. Für die Gesamtfläche von 10.250 Quadratmeter ergibt sich daraus ein Betrag von 6.252,50 Euro (ATS 86.036,28). Der Vertrag läuft für eine Dauer von 25 Jahren. Um den Bestand „einer der größten Vereinstennisanlagen und deren hohen Standard auch in Zukunft sichern zu können“, ersucht der ESV die Stadtgemeinde Bischofshofen um eine langfristige finanzielle Unterstützung in der Höhe der Pachtkosten. Das Subventionsansuchen des ESV wurde in der Sportausschuss-Sitzung am 17.6.2002 besprochen. Diesbezüglich wurde von Seiten des Sportausschusses empfohlen, dass das Ansuchen um Subvention für den Pachtzins an den Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschuss weitergeleitet wird. Die Subvention soll in einer Höhe von max. 50% liegen. Herr Gratschmeier wird in einem Schreiben verständigt, dass das Ansuchen jährlich zu erfolgen hat.“ Der Antrag des Sportausschusses wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 10. September 2002 einstimmig beschlossen.

Demnach ergeht folgender **Antrag** an die Gemeindevertretung, dass im Zuge der Budgetverhandlungen über das Ansuchen beraten werden soll. Entsprechende Nachweise über die Finanzgebarung sind zu erbringen bzw. von der Finanzdirektion anzufordern.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

#### **ad 6. Kostenbeteiligung am Kalender „Bilder von Bischofshofen“; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER verliest den folgenden **Antrag** an die Gemeindevertretung, dass 100 Stück des Kalenders „Bilder zur Geschichte von Bischofshofen“ zum Preis von 1.120 Euro angekauft werden sowie eine Einschaltung in einem Kalenderblatt zum Thema Feuerwehr in der Höhe von 195 Euro (inkl. MwSt.) erfolgen soll. Für die Gesamtkosten von € 1.315 wird noch seitens der Finanzverwaltung eine Kostenstelle bekannt gegeben.

Für den Kauf einer Chronik soll ein Kalender im Rahmen einer Weihnachtsaktion gratis zur Verfügung gestellt werden.

Vbgm. BARKMANN möchte die Kostenstelle wissen.

Finanzdirektor SCHÜTTER: „Aus dem Zinsenverkehr 2010/823“

*Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 23/1 (Gegenstimme GV Kuchling)*

#### **ad 8. Festlegung des Essensersatzes für Zivildienen im Seniorenheim Bischofshofen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER verliest den folgenden **Antrag** an die Gemeindevertretung, sie möge für das Jahr 2002 den täglichen Kostenersatz für die Verpflegung (an dienstfreien Tagen) der Zivildienen im Seniorenheim Bischofshofen mit € 6,00

festsetzen. In den Folgejahren möge der Verpflegskostenersatz 2002 nach den jährlichen Erhöhungen eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, des Gehaltsgesetzes 1956 i.d.g.F. angepasst werden.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 9. Ankauf eines „Video-Beamers“ für Franz Mohshammer Hauptschule; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER verliest den folgenden **Antrag** an die Gemeindevertretung, sie möge den Ankauf des Video-Beamers samt Zusatzgeräten bei der Firma EDV-THURNER zum Bruttopreis von EUR 4.374,00 beschließen.

Vbgm. BARKMANN sagt, seine Fraktion finde es eigenartig, wenn man Gerätschaften ankaufe, bei der nicht vergleichbare Angebote vorlägen.

GV KEHRER sagt, dass die Unterlagen, die die Schule dem Amt zur Verfügung gestellt habe durchaus umfangreicher seien, als man sie im Amtsbericht wieder finde. Die Kostenvoranschläge seien in Zusammenhang mit der EDV-Ausstattung vorgelegt worden. Dort waren Geräte von zumindest drei verschiedenen Anbietern. Es sei der Schule zugemessen, dass sie sich für das Gerät der Firma Thurner entschieden habe. Es könnte als Anschlussauftrag an die Firma Thurner zu sehen sein.

Vbgm. BARKMANN sagt, er habe mit Anschlussaufträgen grundsätzlich Probleme. Es sei nicht so, dass man der Schule nicht zugestehe gute Gerätschaften zu haben. Bei der letzten Budgetsitzung habe man sich vehement dafür eingesetzt, was die Ausstattung der Schulen betreffe. Es gehe hier nur um die Abwicklung. Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet darauf, dass der Fehler passiert sei, als man bei der Budgetsitzung sagte man lease die Geräte und dann seien sie angekauft worden. Im Voranschlag sei nur der Leasingbetrag aufgenommen worden.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 10. Finanzierung Ankauf eines Kleinbusses für den Behindertensportverein Pongau; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER verliest den folgenden **Antrag** an die Gemeindevertretung, sie möge beschließen, dass dem Behinderten-Sportverein Pongau zur Ausfinanzierung des Erwerbes eines Kleinbusses eine Subvention in der Höhe von EUR 500,-- gewährt wird.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Der VORSITZENDE lässt über das Protokoll abstimmen.

*Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

Sitzungsunterbrechung 19.05 bis 19.15 Uhr

**7) Verwendung des Stadt-Logos durch den Behinderten Sportverein Pongau;  
Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Oktober 2000 wurde beschlossen, dass alle Firmen, Vereine und Institutionen ein Schreiben erhalten, in dem sie auf die Möglichkeit der Verwendung des neuen Logos hingewiesen werden. Das Ansuchen um Verwendung des Stadt-Logos ist schriftlich einzubringen. Der formale Beschluss fällt in der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung kann auch die Aberkennung der Führung des Stadt-Logos beschließen. Über hundert Firmen und Vereine haben bis dato von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Ein weiteres Ansuchen bezüglich der Verwendung des Bischofshofener Stadt-Logos wurde am 10. Oktober 2002 vom Behinderten Sportverein Pongau gestellt.

Demnach ergeht folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Behinderten Sportverein Pongau die Genehmigung für die Verwendung des Bischofshofener Stadt-Logos erhält.

StR LANZENBERGER erläutert dazu, dass der Behinderten Sportverein keinen Vereinssitz in Bischofshofen habe. Er habe jedoch vor, einen Internetauftritt zu gestalten und würde das Logo von Bischofshofen nur als Link benützen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**8) Bauernmusik Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung von  
Halle mit Sessel und Elementen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Die Bauernmusik Bischofshofen veranstaltet am 27.04.2003 in der Hermann-Wielandner-Halle ihr Frühlingskonzert, wofür auch 500 Sessel und 40 Bühnenelemente benötigt werden. Die Gesamtmietkosten dafür belaufen sich auf € 1.004,50.

Bisher fand das Konzert immer im Turnsaal der VS-Markt statt, wofür keine Miete angefallen ist. Aus Platzmangel wird das Frühlingskonzert nächstes Jahr erstmals in der Hermann-Wielandner-Halle veranstaltet. Daher bittet der Obmann die



Stadtgemeinde um Unterstützung durch Erlass der Leihgebühr für Halle, Sessel und Bühnenelemente.

Demnach ergeht folgender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Bauernmusik Bischofshofen für das Frühlingskonzert am 27.04.2003 in der Hermann-Wielandner-Halle sowohl die Hallenmiete als auch die Leihgebühren für 500 Sessel und 40 Bühnenelemente erlassen werden.

StR ENENGL möchte wissen, ob die Kosten mit oder ohne Bauhofleistung sein würden. Er möchte wissen, warum der Betrag so hoch wäre, die Halle würde heuer € 129,50 kosten.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass im Amtsantrag ja kein Betrag stünde.

Vbgm. BARKMANN verweist darauf, dass keine Bedeckung angeführt sei.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, sie sei unter 1322/75/71 und sei in den Voranschlag für 2002 aufzunehmen.

GV KEHRER sagt, er habe eine grundsätzliche Anfrage, ob hier nicht wie sonst eine Einnahmen- und Ausgabegegenüberstellung verlangt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den **Amtsantrag** abstimmen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>9) Mitgliedschaft zur „Österreichischen Vereinigung für das Gas und Wasserfach“; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

### **Amtsbericht**

Die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach ist eine unabhängige Interessensvertretung der Dienstleistungsunternehmen, und steht den Gemeinden bei Problemen im bereiche der Gas- und Wasserversorgung behilflich zur Seite. So konnten wir schon einige Male die Erfahrung dieser kompetenten Vereinigung nutzen. Zuletzt beim Karolinenhof, wo es um die technische Ausführung der Feuerlöschanlage (Sprinkleranlage) ging. Hier musste eine Rohrnetztrennung ÖVGW oder DVGW geprüft eingebaut werden. (Trennung der Trinkwasserversorgung und der Löschwasserleitungen) Mitglieder werden laufend über aktuelle Ereignisse im Trinkwasserbereich informiert. Es werden auch Schulungskurse und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die neue Trinkwasser-Verordnung besagt, dass eine Wasserversorgung von geschulten Personen zu errichten, zu warten und Instand zu halten ist.

Auch die Kurse zum Wasserwart - Wassermeister und die laufenden Auffrischkurse (alle 5 Jahre) werden von der ÖVGW durchgeführt.  
 Der Mitgliedsbeitrag errechnet sich nach Abgabe der Wassermenge in Mio m<sup>3</sup>

Abgabe von 0,5 bis 1 Mio m<sup>3</sup>:

Grundbeitrag netto	Leistungsbeitrag netto	Beitrag für Forschung und Entwicklung	Mitgliedsbeitrag gesamt netto (+ 20% MWST)
510,--	270,--	90,--	870,--

Wasserabgabe der Stadtgemeinde im Jahr 2001 528.665 m<sup>3</sup> über Wasserzähler  
 Die Stadtgemeinde hat bis jetzt für eine Dienstleistung der ÖVGW noch nie etwas bezahlen müssen. Ab 2003 müssen Nicht-Mitglieder bei Inanspruchnahme einer Dienstleistung einen wesentlich höheren Tarif bezahlen.

Demnach ergeht folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeinde möge den Beitritt zur Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach beschließen.

GV KUCHLING möchte eine Aufklärung was dieser Verein ist und was er tut. Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach eine unabhängige Interessensvertretung der Dienstleistungsunternehmen sei, und den Gemeinden bei Problemen im Bereiche der Gas- und Wasserversorgung behilflich zur Seite stünde. Er sei bis jetzt unentgeltlich in Anspruch genommen worden.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>10) Straßenbezeichnung „Florianigasse“, Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Die Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen bzw. der Ortsfeuerwehrrat ersucht die Gemeindevertretung Bischofshofen, das gemeindeeigene Straßenstück beginnend von der Salzburger Straße (Fa. Ulmann) bis zur Einbindung in die Alte Bundesstraße als „**Florianigasse**“ zu benennen. Dieses Straßenstück ist derzeit unbenannt. Anwohner sind keine betroffen, daher sind auch keine Anschriftsänderungen notwendig.

Es ergeht nachstehender **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, das unbenannte Straßenstück beginnend von der Salzburger Straße (Fa. Ulmann) bis zur Einbindung in die Alte Bundesstraße als „**Florianigasse**“ zu benennen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**11) Bauvorhaben Salzachsteg, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsantrag**

Seitens des Zivilingenieurbüros Dipl. Ing. Lienbacher, 5020 Salzburg, wurden die Bauarbeiten für das Bauvorhaben Salzachsteg ausgeschrieben und ergab die Anbotseröffnung nachstehendes Ergebnis (**ungeprüft**).

	<b>Firma</b>	<b>Summe der Anbote (Preise incl. MWSt.)</b>
1	STRABAG	€ 477.815,58
2	GLS	€ 477.825,50
3	Felbermayer	€ 599.331,83
4	Held & Franke/AMRO	€ 620.051,26
5	Hinteregger	€ 622.419,97
6	Asen	€ 639.274,42
7	Oberhofer	€ 665.063,52
8	Raffl	€ 707.483,28
9	Alpine	€ 740.019,06
10	Zemann + Co	€ 783.282,30
11	Wito	€ 788.381,28
12	Saller	€ 803.931,73

Es ergeht nachstehender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Vergabe der Bauarbeiten für das Bauvorhaben Salzachsteg, vorbehaltlich der noch durchzuführen Prüfung der Anbote, an die Firma STRABAG AG, zum Preis von € 477.815,58 incl. MWSt. vergeben.

Bgm. ROHRMOSER richtet die Frage an Ing. LIENBACHER ob die Angebote inzwischen überprüft worden seien.

Dieser führt aus, dass der Prüfbericht von Zivilingenieursbüro Lienbacher inzwischen vorliege. Zwischenzeitlich habe es ein Gespräch mit der Firma STRABAG gegeben, in dem Kleinigkeiten abgeklärt wurden und darauf hingewiesen wurde, dass die Angebotspreise gehalten werden müssten.

GV KEHRER möchte wissen, ob es einen neuen geprüften Amtsbericht gäbe.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER verneint, weil sich an den ungeprüften Summen nichts geändert habe, sei dieser autorisiert.

GV KEHRER sagt, es wäre hilfreich für die Mandatäre, wenn es abgesehen von dem Preis auch Zuschlagskriterien (eine Erläuterung) geben würde. Er möchte auch wissen, ob es zu diesem Projekt Unwägbarkeiten technischer Art gäbe.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER sagt, nachdem bei diesem Projekt nichts Unvorhersehbares drinnen wäre, dürfte es keine Kostensteigerungen geben. Die Fundierung wäre nicht in diesem Projekt und für die Bohrpfähle wäre diese Woche die Angebotseröffnung.

GV KEHRER fragt, ob in dem Gesamtprojekt „Steg“ 3 Auftragsanteile um auf die Projektsumme zu kommen, wären. (Steg, Bohrpfähle und technische Dienstleistungen) Nachdem Ing. LIENBACHER bejaht möchte er noch wissen, ob man im Projektrahmen bleibe.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass es sogar etwas billiger würde, weil die Stahlbauarbeiten höher veranschlagt worden wären.

Auf die Anfrage von StR Mag. LANZENBERGER ob die Fundierungen von ÖBB-Seite gemacht würden, antwortet Ing. LIENBACHER, dass auf die Bohrpfähle von Seiten der ÖBB die Widerlager errichtet würden. Darauf würde das gesamte Tragwerk (Bogenbrücke mit ca. 110 Tonnen Stahl) eingehoben.

StR Mag. LANZENBERGER sagt, er wünsche, dass dies so gelingen möge, da sich doch im Vorfeld eine gewisse Skepsis breit gemacht habe, ob es dem Bestbieter gelingen würde, diesen doch erheblich günstigeren Preis gegenüber Firmen, die darauf spezialisiert wären, zu halten.

Stadtbaudirektor LIENBACHER antwortet, dass die Firma STRABAG eine bekannte Stahlbrücken-Baufirma wäre, die das Ganze in Linz und nicht irgendwo im Ostblock fertigen würde.

Auf die Frage von StR ENENGL ob damit das Guthaben gegenüber den ÖBB aufgebraucht wäre, antwortet Ing. LIENBACHER mit „ja“.

VbGm. BARKMANN möchte wissen, ob ein Bauzeitplan vorliege und ob es Vorkehrungen für Pönal-Zahlungen gäbe.

Stadtbaudirektor LIENBACHER antwortet, dass es beides gäbe. Die Fertigstellung der Brücke sei mit 30.06.2003.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den Amtsantrag abstimmen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

### Amtsbericht

Die Bauarbeiten für die geplante Errichtung der Zufahrtstraße Seniorenheim – Gaisberg wurden seitens der Baucon ZT GesmbH., Schiliftstr. 3, 5700 Zell/See, am 11.9.2002 ausgeschrieben.

Als Anbotsabgabetermin wurde der 24.9.2002 fixiert.

19 Firmen forderten die Angebotsunterlagen an. Es wurden 7 Angebote abgegeben. Die Anbotseröffnung hat ergeben, dass die Bogensberger GesmbH., 5582 St. Michael/Lg., Bestbieter mit einem Preis von € 546.000,-- bei dem ausgeschriebenen Projekt war. Die Bietergemeinschaft Alpine-Mayreder-Hinteregger & Söhne haben als Zweitbieter des ausgeschriebenen Projektes zusätzlich ein Variantenangebot abgegeben. Dieses Angebot belief sich auf die Summe von € 522.992,74 und war nach den Ausschreibungsgrundlagen zulässig. Bei dieser Variante wurde bergseitig mit einer begrüntem Spritzbetonsicherung und talseitig mit einer rankfähigen Winkelstützmauer gerechnet. Für das geplante Bauvorhaben wurde seitens der Gemeinde eine Summe von € 360.000,-- netto veranschlagt. Da durch die Forderung der Wohnbaugenossenschaft Bergland, als Errichter des Seniorenheimneubaus, ein Grüner Schleier in Form einer Bepflanzung vor der ursprünglich geplanten Steinschlichtung gewünscht wurde, ist im ausgeschriebenen Projekt mit begrünbaren Krainerwänden geplant worden, wodurch es zu den Kostenerhöhungen gekommen ist. Um bei der Ausführung des Projektes eine Kostenreduzierung zu erreichen, wurde gemeinsam mit der Baucon ZT GesmbH. eine Zusatzvariante erarbeitet, bei der die

Straßenachse um ca 3m bergseitig verschoben wurde. Dadurch kommt es zu einer großen Massenreduktion bei der talseitigen Stützkonstruktion. Von der Firma Bogensberger GesmbH. wurde auf Grundlage des Angebotes eine Variante mit berg- und talseitigen Steinschlichtungen erarbeitet. Da es dadurch zu größeren Massenveränderungen der einzelnen Positionen gekommen ist, wurde von der Fa. Bogensperger das Einverständnis für die Ausführung dieser Variante zu den Einheitspreisen und Pauschalen des Hauptangebotes eingeholt. Die Summe dieses Angebotes beträgt laut Aufstellung der Firma AIS vom 8.10.2002 € 371.879,56 netto.

Von der Bietergemeinschaft Alpine-Mayreder-Hinteregger & Söhne wurde die Variante mit der 3-metrigen bergseitigen Achsverschiebung, einer talseitigen Steinschlichtung und einer bergseitigen begrüntem Spritzbetonsicherung auf Grundlage der vorhandenen Preise angeboten. Laut Leistungsverzeichnis vom 9.10.2002 beläuft sich die Summe für dieses Angebot auf € 364.640,20. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,50 m, ein talseitiger Gehsteig mit einer Breite von 1,50 m ist ebenfalls vorgesehen. Um die Straße im Mai 2003 für den Umbau der Großschanzenanlage befahren zu können, ist ein Baubeginn im Herbst 2002 erforderlich.

Es ergeht nachstehender

### Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die Arbeiten für die Errichtung der Straße Seniorenheim – Gaisberg an den Bestbieter, die Bietergemeinschaft Alpine-Mayreder-Hinteregger & Söhne, zum Preis von € 364.640,20 vergeben werden.

Bgm. ROHRMOSER verweist darauf, dass diese Angebote geprüft seien. StR ENENGL möchte wissen, ob es möglich sei, dort oben 2 bis 3 Busparkplätze einzurichten. Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER sagt, dass gegenüber der jetzigen Straße noch einiges möglich sein müsste.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>13) Auftragsvergabe für zweite Citybuslinie an ÖBB; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf die vorliegenden Unterlagen von Seiten der ÖBB und den folgenden

**Amtsbericht**

Die Gemeindevertretung von Bischofshofen hat in ihrer Sitzung vom 22.2.1994 einstimmig die Vergabe des City-Bus-Verkehrs für Bischofshofen an die Österreichischen Bundesbahnen, Kraftwagenbetriebsleitung Salzburg, beschlossen. Seit dem 5. September 1994 (Eröffnungsfahrt) betreiben die ÖBB den City-Bus Bischofshofen zur Zufriedenheit der Bevölkerung.

Der Abschluss des Vertrages laut Beschluss der Gemeindevertretung Bischofshofen vom 28.06.1994 erfolgte mit der Vertragsunterzeichnung mit 10. August 1994 (Gemeinde) und 31. August 1994 (ÖBB-Kraftwagendirektor). Laut Beschluss der Gemeindevertretung von Bischofshofen vom 6. Juli 1999 wurde die Vertragsdauer um weitere fünf Jahre verlängert.

Gemäß einem Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung von Bischofshofen vom 25. September 2001, wurden Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen, Personenverkehr Regionalleitung Salzburg, als Konzessionsinhaber der City-Buslinie Bischofshofen, auf Erweiterung bzw. auf Änderung des Liniennetzes des bestehenden City-Busverkehrs Bischofshofen geführt.

Ziel der Linienenerweiterung laut GV-Beschluss soll die Einbindung folgender Stadtgebiete sein: Stegfeld, Graßlau, Friedhof, Schwimmbad, Bodenlehenplatz – Alte Bundesstraße, Kinostraße, Maria-Emhart-Platz sein.

Die Gemeindevertretung von Bischofshofen wurde vom Verkehrsplanungsbüro Schlosser/Rauch und von den Österreichischen Bundesbahnen, Personenverkehr Regionalleitung Salzburg, wie folgt informiert:

- Montag, 18. Februar 2002 – Vorstellung des Netzplanes Bischofshofen
- Montag, 22. April 2002 – 2. Präsentationsveranstaltung
- Mittwoch, 17. Juli 2002 – Vorstellung von verschiedenen Busmodellen“

Gemeinsam mit den Österreichischen Bundesbahnen wurde schließlich eine neue Streckenführung für eine Linie 2 erarbeitet und ein Probetrieb wie folgt durchgeführt:

- Fahrtroute

Maximiliansiedlung - Stegfeld - Graßlau - Kraftwerk - Gasteinerstraße (Haltestelle Merkur) - Bahnhofstraße (Haltestelle Karolinenhof) - Bahnhof - J.Leitgeb-Straße - Bodenlehenstraße - Bodenlehenplatz - Alte Bundesstraße - Kinostraße - Maria-Emhart-Platz - Bahnhofstraße - Franz-Mohshammerplatz - Raiffeisenstraße - Rosenthal - Schwimmbad - Gaisberggasse - Friedhof - Oberer Markt - Franz-Mohshammerplatz - Gasteinerstraße (Haltestelle Merkur) - Kraftwerk - Graßlau - Stegfeld - Maximiliansiedlung

- Abfahrtszeiten

mit Beginn „Haltestelle Maximiliansiedlung“:

im 40 min. Takt bzw. 50 min. (15'10 Uhr)

09'00 Uhr    09'40 Uhr    10'20 Uhr

13'40 Uhr    14'20 Uhr    15'10 Uhr

- Beförderungsmittel im Probetrieb

Hauptlinie - 12 m Niederflurbus

Seitenlinie - derzeitiger Midibus

Der Probetrieb wurde in den Monaten September und Oktober 2002 durchgeführt.

Vor dem Probetrieb wurden die GemeindegängerInnen von Bischofshofen über die örtlichen Printmedien über die neue Linienführung informiert; des Weiteren wurden die Fahrgäste während des Probetriebes zu den Linien befragt bzw. Fahrgastzählungen durchgeführt.

Die Auswertungen der Befragungen und Frequenzerhebungen liegen als Beilage auf.

**Die Variante 1 des Angebotes der ÖBB vom 17. Oktober 2002 beinhaltet:**

**Linie 1 (wie bisher) und Linie 2 nach Muster Testbetrieb**

**€ 272.480,- (Basis für das Geschäftsjahr 2002 - exclusive 10 % Umsatzsteuer) p.a. im Sinne eines Bruttovertrages gerechnet.**

Bei der Auswertung der Fragebogen zur Linie 2 wurden von der Bevölkerung die Führung von zusätzlichen, anstatt der im Probetrieb angebotenen 6 Kurse gewünscht.

Weiters haben am 10. Oktober 2002 BewohnerInnen des Wohnbereiches Forstgasse / Alte Bundesstraße bei der Stadtgemeinde Bischofshofen eine Unterschriftenaktion zur Einbindung des Wohnbereiches Forstgasse / Alte Bundesstraße in die Linie 2 eingebracht.

Nach Befahrung des vorgenannten Wohngebietes durch die Österreichischen Bundesbahnen wurde von den Österreichischen Bundesbahnen mitgeteilt, dass die Anbindung der Forstgasse / Alte Bundesstraße in die Linie 2 möglich ist.

Der Wunsch der Bevölkerung auf zusätzliche Kurse Linie 2 und dem Ansinnen der BewohnerInnen im Bereich Forstgasse / Alte Bundesstraße wird in der Variante 2 entsprochen:

**Variante 2 des Angebotes der ÖBB vom 17. Oktober 2002 beinhaltet:**

Linie 1 (wie bisher) und Linie 2 nach Muster Testbetrieb mit den gewünschten Zusatzkursen (2 zusätzliche Abfahrtszeiten) und einer zusätzlichen Bedienung der Forstgasse (bei jedem Kurs).

€ 296.079,- (Basis für das Geschäftsjahr 2002 - exclusive 10 % Umsatzsteuer) p.a. im Sinne eines Bruttovertrages gerechnet.

Es ergeht folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung Bischofshofen möge beraten, welche der folgenden Varianten künftig im Citybus-Verkehr Bischofshofen von den Österreichischen Bundesbahnen eingesetzt werden sollen:

Variante 1:

Linie 1 (wie bisher) und Linie 2 nach Muster Testbetrieb

€ 272.480,- (Basis für das Geschäftsjahr 2002 - exclusive 10 % Umsatzsteuer) p.a. im Sinne eines Bruttovertrages gerechnet

Variante 2:

Linie 1 (wie bisher) und Linie 2 nach Muster Testbetrieb mit den gewünschten Zusatzkursen (2 zusätzliche Abfahrtszeiten) und einer zusätzlichen Bedienung der Forstgasse (bei jedem Kurs).

€ 296.079,- (Basis für das Geschäftsjahr 2002 - exclusive 10 % Umsatzsteuer) p.a. im Sinne eines Bruttovertrages gerechnet.

Der oa. Betrag ist mit einer jährlichen Wertsicherung für Anteil Lohn/Gehaltsaufwand mit 60 % und jener des Sachaufwandes mit 40 % valorisiert.

Die ÖBB beschaffen auf eigene Kosten einen 12 m Niederflrbus (behinderten- und familienfreundlich). Zur besseren Kommunikation bei der Anschlusssicherung des Citybus-Verkehres beschaffen die ÖBB Mobiltelefone für die eingesetzten Fahrzeuge.

Bgm. ROHRMOSER führt weiter aus, dass es sich nur um die Erweiterung handle, die 1. Linie bleibe davon unberührt, dafür gäbe es einen gültigen Vertrag bis 2004 mit den ÖBB. Die Kosten für die 2. Linie seien aber sehr hoch, der Verhandlungspartner Dr. Penetzdorfer leider derzeit auf Urlaub. Der Probebetrieb sei mit € 11.000,- für die 2 Monate veranschlagt worden. Fährt man mit der gleichen Streckenführung und der gleichen Anzahl von Fahrten, sei dies eine sehr große Abweichung gegenüber dem Probebetrieb. Dementsprechend müsste darüber diskutiert werden.



StR Mag. LANZENBERGER sagt, die Frequenz sei sehr hoch, wenn man auch bedenken müsse, dass die Fahrten bisher gratis wären. Eine Fortführung der Linie sei sicher wünschenswert. Der angebotene Preis (€ 120.000,--) im Verhältnis der geleisteten Kilometer und der Fahrtakte gegenüber der Linie 1 (€ 151.000,--) sei zu hoch. Eine realistische Zahl sei eine Hochrechnung des Probebetriebes auf ein Jahr mit € 66.000,--. Er nehme an, dass es sich hier um einen Fehler in der Berechnung handle. Der Probebetrieb laufe noch bis 9. November und bis dahin sei noch Zeit das abzuklären.

VbGm. WERAN-RIEGER sagt, er habe die Unterlagen erst gestern erhalten. Da es hier um Millionenbeträge gehe, sähe sich seine Fraktion außerstande, hier heute eine Entscheidung zu treffen. Fest stehe, dass der Citybus seit Bestehen bis heute der Stadtgemeinde 1,9 Millionen Schilling gekostet hätte. Die Beträge für die Linienenerweiterung wären nicht nachvollziehbar. Der Probebetrieb von € 11.000,-- für 2 Monate gäbe aufs Jahr gerechnet 1 Million Schilling. Dies wären dann Kosten von 2,9 Mio Schilling und nicht 3,75 Mio, wie angeboten.

Man müsse sich jetzt über die Vorgangsweise klar werden. Er habe heute mit Herrn Bauer von den ÖBB ein längeres Gespräch geführt, dieser wäre aber insofern nicht sachkundig, da die Verhandlungen Herr Penetzdorfer geführt worden wären. Dr. Penetzdorfer käme am 4.11.2002, und am 5.11. 2002 wäre Stadtratssitzung. Bis dahin könnten die Fakten auf dem Tisch liegen, dann könnte am 5. November der Beschluss fallen.

GV STEYRER ist der Meinung, dass die ÖBB entschieden darauf hinzuweisen sind, dass es sich aus ganz bestimmten Gründen um eine Linienenerweiterung handle. Daher hat die bestehende Linie finanziell hier überhaupt keine Argumentationsnotwendigkeit. Uns wurde oftmals gesagt, der größere Bus für die Linie 1 würden keine Mehrkosten beinhalten sondern würde sogar billiger sein. Wenn man von den gefahrenen Kilometern der beiden Linien ausgehe, seien die jetzt bezahlten € 5.500,-- pro Monat für die Linie 2 genau genommen auch schon zu viel. Wir wissen aber, dass sich durch die kürzeren Fahrzeiten der Preis sicher erhöht. Die ÖBB hätten einen Preis für die Linienenerweiterung anzubieten und sonst nichts.

VbGm. BARKMANN sagt, er stimme auf Grund der späten Vorlage der Unterlagen und der vielen offenen Fragen dem Antrag von VbGm. WERAN-RIEGER zu. Heute hier eine Entscheidung zu treffen, wäre grob fahrlässig.

Eine andere Frage sei, wer für die Ansammlung der besorgten Bürger im Gemeindeamt verantwortlich gewesen sei, denen mitgeteilt worden wäre, dass die Linienenerweiterung wieder eingestellt würde. Angeblich hätte der Verkehrsstadtrat dies gesagt.

StR PFUNER antwortet, er habe gesagt, die Linie würde „womöglich“ wieder eingestellt und nicht sie wird.

VbGm. WERAN-RIEGER möchte noch erwähnen, dass man sich auch über die Linienführung und den Wunsch der Leute über eine größere Frequenz Gedanken machen müsste. Sorgen würde ihm auch die von GV STEYRER angesprochene

rechtliche Situation - Linienenerweiterung - machen. Er möchte von Dr. SIMBRUNNER wissen, wie der rechtliche Stand derzeit wäre und welche weitere Vorgangsweise es gäbe.

Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, dass man zwei Aspekte berücksichtigen müsse. Wenn es eine Linienenerweiterung nach der noch gültigen Önorm 2050 wäre, könnte es sein, dass der Auftrag für eine Linienenerweiterung nicht so einfach wäre. Dafür müssten bestimmte Voraussetzungen vorliegen und die müsse er erst prüfen.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass es sich um eine Dienstleistungskonzession handle. Diese wäre derzeit noch vom Vergaberecht ausgenommen. Erst durch das neue Bundesvergabegesetz 2002 sind auch Dienstleistungskonzessionen vom Vergaberecht erfasst. Unter der jetzigen Konstruktion sei eine Dienstleistungskonzession aber nicht möglich. Derzeit sei es so, dass die Einnahmen aus den Fahrkartenerlösen von den ÖBB an die Gemeinde refundiert würden. Eine Dienstleistungskonzession wäre es dann, wenn die ÖBB die Einnahmen aus den Fahrkartenerlösen selbst behalte, die Linie wirtschaftlich betreibe und die Gemeinde nur einen gewissen Teil zuschieße.

VbGm. BARKMANN will wissen, wie sicher die Variante Dienstleistungskonzession wäre. Dr. SIMBRUNNER antwortet darauf, sie sei nach einer Rücksprache mit Fachleuten auf diesem Gebiet zu 90% sicher.

StR Mag. LANZENBERGER sagt, solche juristischen Feinheiten können heute sicher nicht geklärt werden. Auch er sei dafür, den Punkt aufzuschieben.

Bgm. ROHRMOSER schlägt vor, sich die mündlichen Zusicherung der Fortführung des Probetriebes bis 09.11.2002 auch schriftlich geben zu lassen und dass am 5. November mit Herrn Penetzdorfer eine Entscheidung getroffen wird. Hier müsste vor der Stadtratssitzung eine Gemeindevertretungssitzung eingeschoben werden.

Er lässt über den Antrag, dass der TO-Punkt zurückgestellt wird und am 05.11.2002 darüber eine Entscheidung getroffen wird, abstimmen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**14) Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im Bereich des Schanzenauslaufes ( 560/9, Teil von 559/1) an Skiclub Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Vertragsentwurf den folgenden

#### Amtsbericht

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 10.09.2002 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Skiclub Bischofshofen das GSt. Nr. 560/9 und das Trennstück Nr. 1 von Grundstück Nr. 559/1 (beide im Bereich des Schanzenauslaufes) im Gesamtflächenausmaß von 13.957 m<sup>2</sup> zu einem

Gesamtkaufpreis von € 1.288.154,33 zu verkaufen. Der nun gemäß diesem Beschluss ausgefertigte Kaufvertrag enthält folgende Vertragseckpunkte:

1. **Kaufgegenstand:** Gst. Nr. 560/9 und Trennstück Nr. 1 aus Gst. Nr. 559/1.
2. **Gesamtflächenausmaß:** 13.957 m<sup>2</sup>.
3. **Verkaufspreis:** € 1.288.154,33 zu entrichten in drei Jahresraten:
  - 1. Rate € 416.080,31: fällig mit beidseitiger Vertragsunterschrift.
  - 2. Rate € 436.037,01: fällig mit Fertigstellung der Zufahrtsstraße Gaisberg jedoch spätestens mit 31.03.2003.
  - 3. Rate € 436.037,01: fällig mit 31.03.2004.
4. **Sonstige Bestimmungen:**
  - Der Skiclub räumt der Stadtgemeinde ein Verkaufsrecht ein.
  - Die Stadtgemeinde bzw. die Öffentlichkeit hat ein Geh- und Fahrrecht auf der im Schanzenauslauf situierten Straße.
  - Bezüglich der Benützung des Verkaufsgegenstandes und des Festgeländes wurde folgende Vereinbarung getroffen:
    - a. Die Stadtgemeinde hat das Recht für gemeindespezifische Veranstaltungen das verkaufte Grundstück grundsätzlich jederzeit, kostenlos und uneingeschränkt zu benützen.
    - b. Der Skiclub hat im Gegenzug das Recht für sportspezifische Veranstaltungen das Grundstück Nr. 559/1 (Festgelände) der Stadtgemeinde ebenfalls grundsätzlich jederzeit, kostenlos und uneingeschränkt zu benützen.
    - c. Gemeinsame Bestimmungen: Sowohl die Stadtgemeinde als auch der Skiclub sind verpflichtet innerhalb von drei Tagen nach Ende der Veranstaltung das fremdbenützte Gelände in jenen Zustand zu versetzen, den es zu Beginn der Veranstaltung hatte.
    - d. Die Durchführung einer Veranstaltung ist dem Vertragspartner ehestmöglich jedoch spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben. Darüber hinaus vereinbaren beide Vertragsteile sich bei der Festlegung von Veranstaltungsterminen gegenseitig zu informieren. Der Skiclub führt eine Terminliste seiner Veranstaltungen, in die die Stadtgemeinde jederzeit Einsicht nehmen kann.
    - e. Der Skiclub hat das Recht die Durchführung einer Veranstaltung der Stadtgemeinde, welche auf dem verkauften Grundstück durchgeführt werden soll, abzulehnen, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass es durch die Veranstaltung zu schwer behebbaren Flurschäden kommen wird.
    - f. Während des Zeitraumes in dem der Skiclub Skisprungweltcup- und Skisprungcontinalcupveranstaltungen oder österreichische Skisprungmeisterschaften durchführt hat die Stadtgemeinde kein Recht, das kaufgegenständliche Grundstück für ihre Veranstaltungen zu benützen.
    - g. Für andere Veranstaltungen, dass sind jene, die weder die Stadtgemeinde noch der Skiclub durchführt(z.B. Konzerte, Zirkus etc.), wird folgende Regelung getroffen. Dessen Grundfläche von der Veranstaltung am Größten betroffen ist, hat das Recht die Veranstaltung zivilrechtlich zu genehmigen. Der andere Vertragsteil verpflichtet sich, diese Veranstaltung auf der bei ihm in Anspruch genommen Grundstücksfläche ebenfalls zivilrechtlich zu

genehmigen. Der Punkt e. und f. der Benützungsregelung gelten in diesem Fall sinngemäß.

- h. Werden bei Veranstaltung nach Pkt. g Einnahmen erzielt, so sind diese im Verhältnis zur benützten Grundfläche untereinander aufzuteilen.
- i. Auflagen in einem Verwaltungsbescheid bleiben von dieser Regelung unberührt. Dieser Passus bezieht sich vor allem auf Punkt a und b und hat den Sinn, die grundsätzlich uneingeschränkte zivilrechtliche Benützungsmöglichkeit aufgrund eines Verwaltungsbescheides einzuschränken (Bsp.: Limitierung der Besucherzahl etc.).
- j. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Benützungsregelung gehen beiderseits auf die Rechtsnachfolger der Vertragsteile über. Bei Einzelrechtsnachfolge sind diese vollinhaltlich auf die Nachfolger zu überbinden.

Demnach ergeht folgender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen zwischen dem Skiclub Bischofshofen und der Stadtgemeinde Bischofshofen ihre Zustimmung erteilen.

Vbgm. BARKMANN möchte wissen, ob es in diesem Zusammenhang rechtliches und physisches Zubehör gäbe.

Mag. Dr. SIMBRUNNER verneint.

Vbgm. BARKMANN möchte weiter wissen, was unter gemeindespezifischen Veranstaltungen gemeint sei. Veranstaltungen, die die Gemeinde durchführe oder seien Kulturveranstaltungen auch gemeindespezifisch, wenn sie ein anderer Veranstalter durchführe. Wenn dies nicht klar formuliert sei, würde darüber wieder gestritten.

Der Punkt „andere Veranstaltungen“ sei wohl so zu verstehen, dass der, der die größere Grundstücksfläche dafür hergebe über die Genehmigung entscheide. Wenn im Schanzenauslauf Matten gelegt werden, könne das aber nur die Gemeinde sein.

Finanzdirektor SCHÜTTER wirft ein, dass die Matten nicht im Auslauf lägen.

Auf die Frage von Vbgm. BARKMANN wessen Vorkaufsrecht gelöscht würde antwortet Dr. SIMBRUNNER, dass das das Vorkaufsrecht des Schiclubs wäre.

Außerdem sei Vbgm. BARKMANN der Meinung, dass auf Punkt 5 – Pfandrecht verzichtet werden könnte.

Bgm. ROHRMOSER möchte wissen, ob eine Angelobung durchgeführt werden könnte. Sie sei keine Veranstaltung der Gemeinde wohl aber im Interesse dieser.

Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt, er könne diese eigens anführen.

Bgm. ROHRMOSER verweist noch auf Punkt 8 – Vorkaufsrecht.

StR Mag. LANZENBERGER sagt dazu, hier seien 3 Varianten er plädiere für Variante 2.

VbGm. WERAN-RIEGER sagt, er fände es sehr löblich, dass der Schiclub die erste Rate bereits überwiesen habe. Dafür wären erst bei der 3. Rate, 2004, Zinsen fällig. Bei der Subvention wäre wie bei jedem Verein die Vorlage der Gebarung fällig. Bezüglich des Pfandrechtes sei zu bemerken, dass der Schiclub ein seriöser Club wäre und die Eintragung und Löschung eines Pfandrechtes nur Kosten verursachen würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den Amtsantrag mit der Ergänzung einer Angelobung und bei Punkt 8 Variante 2, abstimmen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>15) Dorf- und Stadterneuerung, Beschluss der Themenschwerpunkte</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

**Amtsbericht**

Im Zuge des Seminars "Dorf- und Stadterneuerung" wurde von den Teilnehmern des Seminars die beiliegenden Themenschwerpunktliste festgelegt. Die Reihung erfolgte nach der Priorität der Umsetzung, wobei mit der Umsetzung der drei erstgereihten Themenschwerpunkte Ende 2002/Anfang 2003 begonnen wird. Für jeden Themenschwerpunkt wurde eine Projektgruppe gebildet.

<b>Ergebnisse des Einführungsseminars am 5. Oktober 2002.</b>	
<b>Themenschwerpunkte:</b>	<b>Punkte</b>
1. Verkehrslösung und Neugestaltung Zentrum	17
2. Stadtwerkstatt	16
3. Zentrale Beratungs- und Informationsstelle	13
4. Tourismusentwicklung forcieren	13
5. Wohnen	11
6. Ortsmarketing weiter verfolgen	10
7. Natur und Umwelt	10
8. Jugend	9
9. Präsentation des landwirtschaftlichen Angebotes	7
10. Infrastruktur im Schanzenbereich	5
11. Familie	5
12. Beispielbare Gemeinde	4

Demnach ergeht folgender

### Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge die Umsetzung der Themenschwerpunktliste beschließen, wobei mit Punkt 1 bis 3 Ende 2002/Anfang 2003 begonnen wird

Vbgm. BARKMANN verweist darauf, dass der Amtsbericht nicht ganz richtig sei, weil nicht für jeden Themenschwerpunkt eine Projektgruppe gebildet worden wäre sondern nur für die ersten drei. Es mache nur Sinn, zuerst mit 2 bis 3 Themen zu beginnen und dann erst weiterzumachen. Dazu sei für jene, die nicht am Seminar waren, zu sagen, dass „Stadtwerkstatt“ hieße das kreative Potential der Gemeinde außerhalb des Tagesgeschehens, ebenso Gegensätze (z. B. Sport und Kultur) zusammenzuführen. Werbungen und Veranstaltungen könnten gemeinsam und intensiver gestaltet werden.

StR Mag. LANZENBERGER freut sich, dass hier die Arbeit des Stadtmarketings eine Fortsetzung erfahre. Genau diese Themen wären seinerzeit auf dem Tisch gewesen, man sei aber weder bei der Prioritätenliste noch bei der Bearbeitung weiter gekommen. In den einzelnen Projekten würde es kleine Kerngruppen geben, die schauen, dass es ein bisschen weitergehe. Erst dann, zur Behandlung des ganzen sei eine Erweiterung in die verschiedensten Interessensvertretungen vorgesehen. Es sei wichtig, dies in einen Beschluss zu fassen, damit die Gelder fließen könnten. Natürlich müsste man auch von der Gemeinde aus für diesen Teil Gelder vorsehen, denn es können max. 50% für Projektierungsarbeiten gefördert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den Amtsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

### **16) Wahl des Jugendrates; Beratung und Beschlussfassung**

Vbgm. BARKMANN sagt, es gäbe einen Kreis von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren die sich regelmäßig treffen würden und von sich aus festgestellt hätten, dass es besser sei, einen Jugendrat zu bilden anstatt einen Jugendbeauftragten zu wählen. Die Gemeindevertretung habe nun die Aufgabe, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Wahl eines Jugendrates durchzuführen.

StR Mag. LANZENBERGER möchte wissen, wie die Wahl abgehandelt werden würde.

Vbgm. BARKMANN erläutert, dass alle Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 22 Jahren angeschrieben würden. Die Wahl würde in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs stattfinden. Die Details sollten gemeinsam mit dem Jugendlichen festgelegt werden, dass sollten sie sich selbst erarbeiten, ebenso die Anzahl der Personen des Jugendrates. Ein Punkt der Vorbereitung wäre, dass der Jugendausschuss nur beratend zur Seite stünde.

Auf die Frage von StR Mag. LANZENBERGER welche Jugendliche sich der Wahl stellen würden, antwortet Vbgm. BARKMANN es könnte sich jeder Jugendliche der Wahl stellen nicht nur jene, die sich bereits jetzt zusammenfänden.

Abschließend möchte Mag. LANZENBERGER noch wissen, ob die Benützung des Jugendtreffs mit der Obfrau des Vereines, Frau Wimmer, abgesprochen wäre. Vbgm. BARKMANN antwortet darauf, dass er und der Bürgermeister sich einig wären, dass die Gemeinde hier keinesfalls als Bittsteller auftreten müsse. Selbstverständlich werde aber die Benützung mit Frau Wimmer abgesprochen.

Auf die Frage von StR SALLER über nähere Details antwortet Vbgm. BARKMANN, dass auch er sie noch nicht kenne. Diese würden nach dem Grundsatzbeschluss in Zusammenarbeit mit dem Verein Akzente, zusammen mit den Jugendlichen erarbeitet. Jeder Jugendliche müsse die Gelegenheit haben sich im Rahmen der Chancengleichheit der Wahl zu stellen. Er sei dagegen, dass sich hier ein geheimer Zirkel bilde.

StR Mag. LANZENBERGER weist darauf hin, dass es ihm um die Offenheit gehe, in der die Rahmenbedingungen, die Termine und dergleichen allgemein bekannt wären und allen klar wären.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Wahl eines Jugendrates durchzuführen, abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## 17) Allfälliges

- Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass die Österreichischen Bundesforste das Benützungsübereinkommen der Rodelbahn „Mosott“ mit 31.12.2002 gekündigt hätten. Ein Gespräch mit dem zuständigen Revierleiter habe ergeben, dass die Bundesforste eine Holzabfuhr machen würden. Es sei aber weiterhin möglich, die Forststraße als Rodelbahn zu benutzen. Die Vereinbarung müsste aber direkt vom Betreiber mit den Bundesforsten getroffen werden.
- Bgm. ROHRMOSER berichtet vom Besuch in Adeje. Es sei eine schöne beeindruckende Feier mit Prozessionen gewesen. Bischofshofen habe sich gut durch den Verkehrsverein und die Künstler präsentieren können.
- Vbgm. BARKMANN berichtet, dass er in Vertretung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters Weran-Rieger, gemeinsam mit Stadtbaudirektor Ing Lienbacher und Herrn Auer vom Bauamt bei der Gründungsveranstaltung der Wassergenossenschaft „Flachenberggraben“ anwesend gewesen sei. Es sei nicht möglich gewesen, genaue Kosten zu erfahren, ebenso seien keine Satzung aufgelegt. Daher habe er vorgeschlagen, es zu keiner Gründung kommen zu lassen.

Er habe nun als Service der Stadtgemeinde angeboten, allen Betroffenen die Mustersatzung zuzuschicken. Die Wildbachverbauung habe sich bereit erklärt eine Punctuation abzuliefern wo aufgelistet sei, welche Maßnahmen geplant seien und warum sie notwendig wären. Eine genaue Kostenaufstellung wäre ebenfalls erforderlich.

Danach könnte es wieder eine Versammlung geben und entschieden werden, ob es überhaupt zu einer Gründung käme. Herr Vierthaler als Hauptbetroffener sei natürlich am stärksten interessiert das Projekt voranzutreiben.

- StR ENENGL erinnert daran, dass am Freitag die große Sportlerehrung sei und er ersuche die Mandatare um Zu- oder Absage bei Frau Mag. Strauß.
- Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, dass die ÖBB den Wunsch hätten, die „Lange Brücke“ abzutragen. Er habe gemeinsam mit dem Bürgermeister von St. Johann diesem Vorhaben heftig widersprochen. Es käme zu einschneidenden Veränderungen bei den Fahrten nach St. Johann mit den Busverbindungen.
- Weiters habe sich Herr Theo Riedlecker vom Tischtennisverein bei ihm beschwert, dass in der Hermann-Wielandner-Hauptschule die Duschen zum Großteil nicht funktionieren würden. Er ersuche den Amtsdirektor dies zu überprüfen.
- Vbgm. WERAN-RIEGER stellt noch die Frage an Ing. LIENBACHER, ob es möglich wäre, im Zuge der Kanalbauarbeiten in der Feldgasse eine Straßenbeleuchtung zu installieren. Ing. MAUBERGER vom Wirtschaftshof antwortet, dass hier eine Erweiterung vorgesehen wäre.
- Vbgm. BARKMANN fragt, ob es das versprochene Korrekturblatt der Chronik schon gäbe, oder ob es mit dem Kalender vertrieben würde.  
Bgm. ROHRMOSER antwortet, dies sei in nächster Zeit vorgesehen.
- GV FLEISSNER sagt, es sei sehr schwierig, aus der Hauptschulstraße in die Alte Bundesstraße einzubiegen, weil die Autos im Kreuzungsbereich parken würden.  
Bgm. ROHRMOSER sagt, der Amtsdirektor habe in nächster Zeit mit dem Postenkommandanten ein Gespräch und werde dies bekanntgeben.  
GV KUCHLING ersucht, dies aufs Schärfste zu tun.
- GV MITTERSTIELER fragt, wann endlich die Stufen beim Steg über die Eisenbahn mit einer Signalfarbe gekennzeichnet würden, damit man sie auch in der Dunkelheit besser sehen könnte.

Bgm. ROHRMOSER ersucht den Amtsdirektor sich darum zu kümmern.

- GV SCHNELL möchte wissen, wann endlich die Stopptafel bei der Kreuzung Hauptschulstraße - Sparkassenstraße angebracht würde. Sie sei schon vor Monaten beschlossen worden. Ing. LIENBACHER sagt, sie sei schon lange angebracht, aber nicht wie GV SCHNELL glaube in der Hauptschulstraße, sondern in der Sparkassenstraße. Die Anbringung in der Sparkassenstraße sei



von Verkehrsreferenten vorgeschlagen worden, weil sonst die große Gefahr bestünde, dass es zu Unfällen mit Kindern komme. Die Autofahrer müssten so nämlich stehen bleiben und die Schulkinder könnten auf dem Weg von und zur Schule so die Straße gefahrlos überqueren.

- GV BAIER-FUCHS sagt, dass der Verkehrsspiegel auf dem Gainfeldweg - Abzweigung Lohfeyer - richtig eingestellt werden sollte.
- GV KEHRER sagt, dass in der Ziegelofengasse und in der Waldgasse die Lichtanlagen außer Betrieb seien. Auf die Frage von Ing. MAUBERGER ob dies heute auch sei, da am Freitag alle gemeldeten Lichtpunkte kontrolliert worden seien, antwortet GV KEHRER, dass sie am Montag noch nicht funktioniert hätten.
- GV KEHRER fragt noch, ob Ing. LIENBACHER wie im Verkehrsausschuss besprochen wegen der Radabstellfläche beim Bahnhof vorgeschlagen habe. Ing. LIENBACHER antwortet, dass Herr Brandauer von den ÖBB versprochen habe, sich darum zu kümmern.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der VORSITZENDE um 21.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

g.g.g.

22. Oktober 2002

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

(Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER)

(StR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die UBB-Fraktion:

(GV Wolfgang KUCHLING)

(GV Johann KEHRER)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER LL.M.  
VB Christine HALBWIRTH